

insbesondere im ersten Stadium dieses Prozesses. Das stellt gleichermaßen neue Anforderungen an die weitere Ausgestaltung des Straf- und Straf Prozeßrechts, wobei die weitere Ausgestaltung des Strafrechts nicht Gegenstand dieser Forschungsarbeit sein kann. In Anlehnung an die Ergebnisse der empirischen Untersuchungen in den Untersuchungsabteilungen des MfS, deren Tätigwerden bei der Prüfung von Verdachtshinweisen durch die Kompliziertheit dieser gesellschaftlichen Entwicklungstendenzen geprägt wird, macht es sich erforderlich, diese neuen Aufgaben des Straf prozeßrechts in Form konkreter Vorschläge zur Überarbeitung der StPO festzuhalten, wobei das Hauptaugenmerk auf die Überwindung bestimmter aus den jetzigen Regelungen resultierenden Grenzen gelegt werden soll.

Umfang und Detailliertheit des Vorschlages zur Normierung des strafprozessualen Prüfungsstadiums, der zusammengefaßt aus der Anlage 1 dieser Forschungsarbeit, zu entnehmen ist, werden durch die Erfordernisse bestimmt, und begrenzt,

1

- das Entstehen von Pflichten und Rechten zur Prüfung qualitativ an das Vorliegen von Verdachtshinweisen zu binden und deren Formen und Entstehungsumstände in notwendiger Differenziertheit zu beschreiben.
- die mit dem Vorliegen von Verdachtshinweisen entstehenden Pflichten und Rechte der Staatsorgane zu deren Prüfung zu bestimmen,
- die im Ergebnis der Verdachtshinweisprüfung zu treffenden Entscheidungen und deren Voraussetzungen verbindlich festzulegen und damit die Orientierungsgröße für Richtung und <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Die Kodifizierungsvorschläge wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit in der Anlage 1 der Forschungsarbeit zusammengefaßt. Die inhaltliche Begründung und Erläuterung der einzelnen Vorschläge erfolgt im Kapitel 2.